

An die Bauämter der betroffenen Gemeinden  
der Schienenanbindung  
der Festen Fehmarnbeltquerung

[www.dbnetze.com/fahrweg](http://www.dbnetze.com/fahrweg)

Kopie an:  
Bürgermeister der betroffenen Gemeinden  
Büroleitende Beamte der Amtsverwaltungen

Jascha Breer  
Telefon +49 1523 2114801  
[jascha-rene.breer@deutschebahn.com](mailto:jascha-rene.breer@deutschebahn.com)  
Zeichen I.NI-N-F-T

24.02.2021

**Schienenanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung  
Ankündigung der Durchführung von Vorarbeiten nach § 17 des Allgemeinen  
Eisenbahngesetzes (AEG),  
Untersuchungen zur Vorbereitung und Aktualisierung der Planfeststellungsunterlagen**

Sehr geehrte Bauamtsleitung, sehr geehrte Bürgermeister,

die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) – hat sich in einem Staatsvertrag mit dem Königreich Dänemark 2008 dazu verpflichtet, im Rahmen einer Festen Fehmarnbeltquerung für eine leistungsfähige Schienenanbindung zwischen Lübeck und Puttgarden zu sorgen.

Die Planung der Deutschen Bahn für die Schienenanbindung schreitet voran. Der Planfeststellungsabschnitt 6 befand sich im vergangenen Jahr in der öffentlichen Auslegung, weitere Abschnitte werden zeitnah folgen. Für die Erneuerung der Fehmarnsundquerung fiel der Variantenentscheid im März 2020 auf den kombinierten Absenktunnel, sodass für diesen Abschnitt nun mit der Entwurfs- und Genehmigungsplanung begonnen wurde. Ein wichtiger Bestandteil der Planung ist die Berücksichtigung der Umweltauswirkungen und der erforderlichen landwirtschaftspflegerischen Maßnahmen.

Wir möchten Sie mit diesem Schreiben informieren, dass ab März 2021 umfassende Aktualisierungen der Kartierungen aus den vergangenen Jahren vorgesehen sind, damit aktuelle Veränderungen von Flora und Fauna in der Planung berücksichtigt werden. Dafür werden von der DB Netz AG beauftragte Experten Kartierarbeiten im Gelände ausführen.

Die Arbeiten finden in folgenden Gemeinden bzw. Ortschaften statt:

Kreis Ostholstein mit Gemeinde Lensahn, Gemeinde Damlos, Stadt Oldenburg in Holstein, Gemeinde Göhl, Gemeinde Neukirchen, Gemeinde Heringsdorf, Gemeinde Großenbrode und Stadt Fehmarn.

Bei den Arbeiten müssen auch Flächen betreten werden, die nicht im Eigentum der DB AG stehen. Nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG, § 17) sind die Mitarbeiter der DB AG oder deren Beauftragte zum Betreten der Flächen berechtigt.

...

Es ist nicht zu erwarten, dass Schäden bei den Kartierungsarbeiten entstehen werden. Für den Fall, dass dennoch ein Schaden im Rahmen dieser Arbeiten auftritt, wird die DB Netz AG die Schadensregulierung durchführen.

Wir möchten Sie um Ihre Unterstützung bitten und die Arbeiten auf ortsübliche Art und Weise bekannt zu machen. Dies hatten Sie im Rahmen der Kartierung im Jahre 2015 dankenswerterweise ebenfalls übernommen.

Im Anhang zu unserem Schreiben senden wir Ihnen eine Bekanntmachung, die wir bitten, ortsüblich zu veröffentlichen. Sollten Sie noch zusätzliche Exemplare der Information in Papierform benötigen, bitten wir Sie uns dies kurzfristig per Mail ([anbindung-fbq@deutschebahn.com](mailto:anbindung-fbq@deutschebahn.com)) mitzuteilen.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Wir möchten Sie bitten, uns die Veröffentlichung zu bestätigen und danken Ihnen im Voraus für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

DB Netz AG

i.V.

Homfeldt

i.A.

Breer